

02.07.2009

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen
Drucksachen 16/11207, 16/13623**

Abgeordneter Hubert Hüppe (CDU/CSU):

Im Beruf zu stehen, Arbeit zu haben, hat für viele Menschen eine hohe Bedeutung. Für Menschen mit Behinderungen ist die berufliche Teilhabe besonders wichtig. In vielen Lebensbereichen sind sie immer noch ausgeschlossen. Arbeiten zu können, heißt für Menschen mit Behinderungen deshalb noch mehr als für andere Menschen, dazuzugehören.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es immer noch höhere Hürden auf dem Arbeitsmarkt als für Menschen ohne Behinderungen. Dies zeigt sich zum einen an der hohen Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen und zum anderen an fehlenden Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen. Schwerbehinderte Menschen sind fast doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen. Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, haben häufig nicht die Chance, in einem Betrieb auf dem regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten. Vielmehr wuchs die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Menschen stetig. Allein von 1998 bis 2005 wuchs die Zahl der Werkstattplätze von knapp 180 000 auf fast 260 000.

Die CDU/CSU hat die Problembereiche angepackt. Die Leitschnur der CDU/CSU war dabei, Wege für Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Wir haben einen Beschäftigungszuschuss für langzeitarbeitslose Menschen eingeführt. Und was neu und besonders hilfreich ist: Der Zuschuss kann dauerhaft gezahlt werden. Insbesondere Integrationsbetriebe berichten mir, dass sie mithilfe des Zuschusses mehr Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigen können.

Wir haben beschlossen, Integrationsämtern einen höheren Anteil am Aufkommen der Ausgleichsabgabe zu gewähren. Mit den zusätzlichen Mitteln wollen wir erreichen, dass mehr Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesichert werden.

Wir haben Vermittlungsgutscheine mit höheren Beträgen für die Vermittlung schwerbehinderter Arbeitssuchender geschaffen. Für schwerbehinderte Auszubildende haben wir einen höheren Ausbildungsbonus für Ausbildungsbetriebe beschlossen, und wir haben eine Berufseinstiegsbegleitung, insbesondere für Jugendliche mit Behinderungen, eingeführt.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist seit der Regierungsbeteiligung der Union gesunken. Trotz der momentanen Wirtschaftskrise liegt die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen aktuell noch um fast 20 Prozent niedriger als zu Zeiten von Rot-Grün. Der Rückgang ist zwar nicht so stark wie bei Arbeitslosen ohne Behinderung. Er macht aber deutlich, dass durch eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auch mehr Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden kann.

Wir haben dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderungen Alternativen zu einer Tätigkeit in Werkstätten für behinderte Menschen haben. Das zwischenzeitlich ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderung unterstützt unseren Weg: Es muss mehr gemeinsames Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung geben.

Mit der im letzten Jahr beschlossenen Unterstützten Beschäftigung haben wir Alternativen zu einer Tätigkeit in einer Werkstatt gestärkt. Die Unterstützte Beschäftigung ermöglicht Menschen mit Behinderungen, individuell in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes qualifiziert und später dauerhaft auf einem regulären Arbeitsplatz von Fachdiensten begleitet zu werden.

Für Menschen mit Behinderungen, die keinen regulären Arbeitsvertrag bekommen können, haben wir mehr Chancen auf ausgelagerten Werkstattplätzen geschaffen. Wir haben klargestellt, dass zum Leistungsangebot von Werkstätten ausgelagerte Plätze im Berufsbildungsbereich und dauerhaft ausgelagerte Plätze im Arbeitsbereich gehören. Auch diese Menschen mit Behinderungen können also jetzt verstärkt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig sein.

Wie Sie sehen, haben wir ganz konkret eine Menge getan, um Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Wir werden diesen Weg weitergehen.

Aus vielen Gesprächen mit Betroffenen weiß ich, dass die Arbeitsvermittlung immer noch nicht optimal funktioniert. Kompetente Arbeitsvermittlung und -beratung für Menschen mit Behinderungen ist vielerorts Mangelware. Die Ansprechpersonen in Agenturen, Arbeitsgemeinschaften und kommunalen Trägern wissen häufig zu wenig über die speziellen Instrumente für arbeitslose Menschen mit Behinderungen. Beispielsweise müssen dringend die Kompetenzen der früheren Zentralstelle für Arbeitsvermittlung von Akademikern mit Behinderung gestärkt werden. Die Entscheidung, diese Kompetenzen herunterzufahren, halte ich nach wie vor für falsch.

Aus Sicht der Union müssen Menschen mit Behinderung grundsätzlich zwischen einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem anderen Leistungsanbieter und Leistungsort wählen können, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Dies kann zum Beispiel durch ein „Persönliches Budget für Arbeit“ geschehen. Das Persönliche Budget sollte eine persönliche Betreuung der Betroffenen ermöglichen. Schließen Arbeitgeber und Budgetnehmer einen Arbeitsvertrag, muss ein dauerhafter Lohnzuschuss für den Arbeitgeber möglich sein. Dauerhafte Zuschüsse sind besser als kurzfristige und sehr hohe Zuschüsse wie bei den Eingliederungszuschüssen, die leider oft nach dem Auslaufen nicht zu dauerhaften Arbeitsverhältnissen führen. Kann ein Mensch aufgrund seiner Behinderung keinen Arbeitsvertrag bekommen,

muss er in anderer Form auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, beispielsweise auf ausgelagerten Werkstattplätzen.

Beschäftigungsinstrumente können aber letztlich nur dann effektiv greifen, wenn Arbeitgeber, Arbeitskollegen und Menschen mit Behinderungen an einem Strang ziehen. Arbeitgeber und Arbeitskollegen müssen häufig bestehende Berührungspunkte ablegen. Diese Vorbehalte können am besten dadurch abgebaut werden, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an mitten in der Gesellschaft leben, insbesondere in gemeinsamen Kindergärten und Schulen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen greift viele Aspekte auf, die auch aus Sicht der Union wichtig und richtig sind. Er kann von uns dennoch nicht unterstützt werden. Er zeigt die inkonsequente und widersprüchliche Haltung der Antragsteller. Beispielsweise wurde noch zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung beschlossen, die Beschäftigungspflichtquote von 6 auf 5 Prozent zu senken, um Arbeitgebern einen Anreiz zu geben, mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen, was die Union damals im Bundestag abgelehnt hatte. Jetzt auf einmal ist das Gegenteil richtig, nämlich die Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote von 5 auf 6 Prozent.

Der Antrag geißelt ferner fehlende Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Dabei liegt der höchste bisher verzeichnete Anstieg bei Werkstattplätzen zu Zeiten einer rot-grünen Bundesregierung im Jahre 2002 mit über 25 000 Werkstattplätzen. Davor und danach gab es nie einen solch dramatischen Zuwachs. Es konnte bisher auch noch niemand widerlegen, dass der Zuwachs im Zusammenhang mit der im Antrag hochgelobten Öffentlichkeitskampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ aus dem Jahr 2001 stand. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gebracht wurden, um die Kampagne zum Erfolg zu bringen. Wer in einer Werkstätte ist, verschwindet aus der Arbeitslosenstatistik. Annähernd 50 000 statistisch erfasste schwerbehinderte Arbeitslose gab es nur kurzfristig weniger. Bereits ein halbes Jahr nach Ende der Kampagne war die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen wieder um 30 000 gestiegen. Die Kampagne war ein Strohfeder. Deswegen wollen wir konkrete Maßnahmen statt teurer Kampagnen.

Der Antrag arbeitet darüber hinaus mit veralteten Zahlen und stellt Forderungen, die bereits längst erfüllt sind. Er weist etwa auf stetig sinkende Mittel der Integrationsämter hin, verschweigt aber den Beschluss der Koalitionsfraktionen, den Integrationsämtern mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bereits im November des letzten Jahres haben die Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit der Einführung der Unterstützten Beschäftigung beschlossen, den Integrationsämtern einen höheren Anteil am Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe zu gewähren. In Zahlen von 2007 gerechnet, macht dies immerhin etwa 50 Millionen Euro Mehreinnahmen für Integrationsämter aus. Integrationsämter können diese Mittel für die Unterstützte Beschäftigung und andere Maßnahmen für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ausgeben.

Der Antrag fordert, dass die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher festgestellten Sachleistungen überschreiten können soll. Dies ist heute aber schon in § 17 Abs. 3 SGB IX so vorgesehen.

Die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen müssen zeitnah weiter verbessert werden. Die CDU/ CSU-Bundestagsfraktion hat mit ihren Kongressen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode das Thema nach vorne getrieben. Wir bleiben beim Thema am Ball und werden uns weiter für bessere Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Der Weg ist schwierig, es sind viele Vorurteile und Widerstände zu überwinden – aber der Weg lohnt sich.

Jürgen Kucharczyk (SPD):

Ende Mai traf ich auf Initiative der Lebenshilfe Solingen gemeinsam mit dem Kollegen Franz Thönnies den Präsidenten des chinesischen Behindertenverbandes, der rund 85 Millionen Menschen mit Behinderungen in China vertritt. Die chinesische Behindertenorganisation „China Disabled Persons' Federation“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Situation dieser Menschen in allen sozialen Bereichen zu verbessern. Von Deutschlands Erfahrungen will die Organisation profitieren. Ich bin überzeugt, dass wir in den letzten acht, neun Jahren gute Gesetze für die Menschen mit Behinderungen verabschiedet haben, die als Vorbild für die chinesischen Reformprozesse dienen können, nicht als Eins-zu-eins-Kopie, aber als Lernprozess. Daher ist der Erfahrungsaustausch so wichtig.

Die Geschichte der deutschen Politik für Menschen mit Behinderungen erzählt von Erfolgen und von Herausforderungen und leider auch immer noch von Rückschlägen. Zu den Erfolgen gehören zweifelsohne die Einführung des Persönlichen Budgets, das Programm der Unterstützten Beschäftigung oder das Arbeitsmarktprogramm „Job4000“, um nur einige zu nennen.

All diese Initiativen zielen darauf ab, den Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen; es sind gute und richtige Programme, die erfolgreich sind. Doch ich verkünde in diesem Haus keine neue Wahrheit, wenn ich sage: Das Arbeitsleben beginnt in der Schule. Und hier fängt die Geschichte unserer gemeinsamen Herausforderung an: der gemeinsame Unterricht unter einem Dach, für alle Kinder. Vom Sonderweg der Sonderschulen oder – offiziell – Förderschulen müssen wir uns abkehren.

Wer in Deutschland eine Sonderschule besucht, hat nahezu alle Chancen auf einen Abschluss verloren. Nahezu 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler schaffen den Hauptschulabschluss nicht; von einem akademischen Abschluss ganz zu schweigen.

Es ist ein Rückschlag, wenn wir feststellen müssen, dass im EU-Durchschnitt mehr als 70 Prozent der Kinder mit Behinderung an einer ganz normalen Schule lernen. In Deutschland sind es gerade mal 15 Prozent. Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung mahnt zu Recht großen Handlungsbedarf bei der Abschaffung der Förderschulen an. Es ist ein schlechtes und rückwärtsgewandtes Zeichen, wenn konservative Landesregierungen wie die in Baden-Württemberg daraufhin abwinken und verkünden, es solle alles so bleiben, wie es ist. Aber ich sage ausdrücklich: Es darf nicht so bleiben!

Ich möchte den Grünen daher zustimmen, wenn sie unter Nr. 3 des Gesamtkonzeptes den gemeinsamen Unterricht fordern. Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung verlangt in Art.

24 ein inklusives Bildungssystem. Wir müssen mit dieser Rückenstärkung und neuem Elan und Eifer an die Vertreter der Bundesländer herantreten, um für die Schülerinnen und Schüler dieses Recht einzulösen. Auch Eltern wollen Wahlfreiheit. Es wird sich auszahlen, denn profitieren werden alle Kinder, wie praktische Beispiele zeigen. Dort, wo der Unterricht durch das Engagement beherzter Schulleiter und Lehrkräfte schon unter einem Dach möglich ist, sind Solidarität, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft sehr hoch ausgeprägt.

Zu Recht fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine Bildung von Anfang an und damit selbstverständlich eine gemeinsame Bildung. Das wird eine Herausforderung für die Zukunft sein, die wir jedoch schnellstmöglich angehen müssen. Wir werden viele Gespräche führen, aber es lohnt sich. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit einem gemeinsamen Unterricht die Köpfe und auch die Herzen der Menschen erreichen. Die ersten zaghaften Zeichen für ein Umdenken in den Ländern geben Hoffnung.

Inklusion muss zum Kern aller Reformen in der zukünftigen Politik für Menschen mit Behinderungen werden.

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):

Den Inhalten des Antrags zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zur beruflichen Rehabilitation kann man zustimmen, dem Antrag als solchem leider nicht, da wir mitten in den Vorbereitungen zur Reform der Eingliederungshilfe stecken. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe und ihre Unterarbeitsgruppen arbeiten gemeinsam mit den Verbänden der Selbsthilfe und den Leistungserbringern an diesem Vorhaben. Wir müssen uns deshalb in der kommenden Legislatur auf diese Reform konzentrieren.

Ohne eine grundlegende Reform der Eingliederungshilfe – das hat auch die Anhörung am vergangenen Montag zu dem vorliegenden Antrag gezeigt – wird es in Zukunft unmöglich, die Anforderungen der UN-Konvention für die Teilhabe am Arbeitsleben auch nur ansatzweise einzuhalten. Wir dürfen also nicht so tun, als ob wir alles allein in der Hand hätten und als Parlament nur drauflosentscheiden müssten.

Mit den CDU-geführten Ländern gibt es starke Widersacher, die sich einer Politik der Gleichberechtigung verschließen. CDU und CSU in Bayern und Baden-Württemberg haben sich nachweislich gegen den Begriff und gegen das Konzept der Inklusion in der deutschen Übersetzung ausgesprochen. Wir alle wissen, dass in Bayern weitere Heime gebaut werden und das dortige Heimgesetz nicht mal im Ansatz etwas daran ändern will.

Wir alle kennen die Versuche der Union in der Bundesregierung, Pflege in Heimen von ihrem schlechten Ruf zu befreien und sonst nichts für Alternativen zu tun. Es waren namhafte Vertreter der Union – insbesondere der CSU –, die sich in Brüssel um den Stopp einer Erweiterung der Antidiskriminierungsrichtlinie bemüht haben. Die unter Führung des CDU-Familienministeriums arbeitende Antidiskriminierungsstelle ist ein zahnloser Tiger. Das liegt nicht an den gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern an der Unfähigkeit und Unwilligkeit der Leitung und den daraus resultierenden Ergebnissen für die Antidiskriminierungspolitik in Deutschland. Das wird von den Betroffenen nicht vergessen und ist für mich Grund genug zu sagen:

Die Politik von CDU und CSU im Bund und in den Ländern ist unglaublich; denn sie entscheiden am Willen der Menschen mit Behinderung und der Menschen mit Pflegebedarf vorbei.

Wir haben gemeinsam mit den Betroffenen vieles erreicht. Das wollen wir nicht vergessen. Auch wenn die Arbeitslosenzahlen Schwerbehinderter weiter über dem Durchschnitt nichtbehinderter Arbeitnehmer liegen und der unverminderte Aufwuchs in den Werkstätten – gerade auch psychisch kranker Menschen – anhält, wurde viel erreicht. Wir sind uns der Probleme bewusst und gehen sie systematisch an. Ein Gesamtkonzept zur Reform der Teilhabe am Arbeitsleben ist dazu mit Sicherheit notwendig.

Die Eingliederungshilfe ist dabei ein zentraler Punkt. Es geht aber auch darum, die Finanzierung der Ausgleichsabgabe auf krisenfeste Beine zu stellen. Unsere Herausforderung besteht darin, die Mittel der Ausgleichsabgabe zu ergänzen. Die Integrationsprojekte und Integrationsunternehmen sind auf die Ausgleichsabgabe angewiesen. Deren Erfolge dürfen wir nicht gefährden.

Die Unterstützte Beschäftigung hat eine Lücke geschlossen, die den Übergang von den Förderschulen in die betriebliche Bildung und Beschäftigung begünstigt. Wir ergänzen damit die Leistungen an der Schnittstelle Schule/Werkstatt wirksam. Junge Menschen erhalten damit erstmals eine echte Chance auf betriebliche Qualifizierung mit dem Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Konzept muss erweitert werden. Auch das wäre Teil eines Gesamtkonzepts. Aber wir müssen viel früher ansetzen. Das fordert die UN-Konvention. Nicht nur die berufsvorbereitenden Maßnahmen und Clearingverfahren müssen besser und früher aufeinander abgestimmt werden. Es gilt generell: Wenn wir Kinder mit und ohne Behinderung in der Schule nicht voneinander trennen, brauchen wir sie später nicht wieder aus dem Automatismus der Sondereinrichtungen herausholen. Wir wollen jedem und jeder gleichermaßen Chancen bieten. Wir haben mit dem Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung klargestellt, dass die Außenarbeitsplätze der Werkstätten auch dauerhaft genutzt werden können. Damit wurde eine bestehende Praxis rechtlich abgesichert. Das Integrationsmanagement wird noch nicht von allen Werkstätten so intensiv betrieben. Hier gilt es, weiter dafür zu werben, dass Werkstätten für ihre Beschäftigten betriebliche Partner suchen müssen. Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung muss jedoch vermieden werden. Die Budgets für Arbeit weisen den richtigen Weg, um Anreize für Arbeitgeber zu setzen, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu schaffen. Mit den Budgets für Arbeit gehen Rheinland-Pfalz und Niedersachsen den richtigen Weg.

Diese positiven Erfahrungen müssen genutzt werden, um die Integrationsbemühungen weiter zu verstärken. Dazu gehört auch der Minderleistungsausgleich. Er ist im § 102 SGB IX und im § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe-Verordnung – SchwbAV – vorgesehen. Dieser Ansatz kann und muss für die zukünftige Ausgestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes genutzt werden. Wir müssen aber eine sinnvolle Ausgestaltung ermöglichen, die Menschen mit Behinderung nicht erst in die Werkstätten schiebt, um sie dann wieder herauszuholen. Beschäftigungszuschüsse haben wir auch mit der Jobperspektive im § 16 e SGB II für über 3 000 Menschen mit Behinderung erfolgreich umgesetzt.

Ein Punkt liegt mir besonders am Herzen: Die mehr als 270 000 Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen vertrauen darauf, dass wir die Sicherheit ihrer

Arbeitsplätze erhalten und ihnen verlässliche und realistische Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten. Sie vertrauen zu Recht darauf, dass wir ihnen Chancen auf eine sozial abgesicherte Integration bieten. Sie wollen, dass die Werkstatt auch für eine Rückkehr zur Verfügung steht, auch wenn der Arbeitsplatz aufgrund von betrieblichen Gründen wegfällt. Sie wollen auch ihre Rentenansprüche nicht verlieren.

Da die SPD-Bundestagsfraktion mit der jährlichen und mittlerweile vierten Werkstattträtekonzferenz ein enges und produktives Verhältnis mit den Werkstattträgern pflegt, arbeiten wir daran, diese Erwartungen zu erfüllen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Denn es hängt nicht nur die Eingliederungshilfe an diesen Fragen, sondern es geht um komplexe Wechselverhältnisse zwischen Rehabilitations-, Renten-, Arbeits- und Sozialhilferecht. Hier arbeiten wir sehr eng mit den Betroffenen zusammen. Ich weiß immer noch nicht, ob das alle Fraktionen von sich behaupten können. Wir nehmen uns auch der Finanzierung einer überörtlichen Werkstattträtarbeit an und wollen erreichen, dass die Beschäftigten in dem Wandlungsprozess ihrer Werkstätten auch die Möglichkeit bekommen, ihr Auskommen durch menschenwürdige und tariflich entlohnte Arbeit zu verdienen. Sie müssen trotz des bisher nur arbeitnehmerähnlichen Rechtsstatus mitbestimmen können und gewerkschaftliche Organisation nutzen können. Dafür setzen sich die Sozialdemokraten ein. Auch das fordert die UN-Konvention von uns.

Die Werkstätten dürfen wir dabei nicht vergessen mitzunehmen. Sie haben neue Wege beschritten: Ein Drittel aller Integrationsprojekte werden heute schon durch WfbMs betrieben. Die Werkstätten wollen sich mehrheitlich wandeln und den Veränderungsprozess mitgestalten. Ihre Kompetenz als Bildungsträger müssen wir nutzen, auch wenn wir klar sagen: Rechtliche Ansprüche müssen an Personen gebunden werden und nicht an Einrichtungen. Nur so können sich die Angebote der Werkstätten anhand der individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung verändern. Maßgabe hierbei ist das Wunsch- und Wahlrecht, das weder durch Strukturen von Institutionen noch von Gesetzen beeinträchtigt werden darf. Es ist aber der falsche Weg, gegen die Werkstätten und ihre fachlich hervorragende Arbeit und damit gegen die Beschäftigten einen Wandel gestalten zu wollen. Das sage ich mit aller Entschiedenheit.

Das Wunsch- und Wahlrecht des SGB IX ist Leitidee der selbstbestimmten Teilhabe und macht das SGB IX zu dem, was es ist: Das innovative Teilhabegesetz, was die UN-Konvention in weiten Teilen schon vorweggenommen hat. Das haben SPD und Grüne gemacht.

Ich wünsche mir, dass wir das SGB IX in der kommenden Legislatur in diesem Hohen Hause weiterentwickeln können. Wir müssen die Werkstätten öffnen, auch für andere Formen und Modelle der Unterstützung wie die sogenannte Virtuelle Werkstatt. Das haben viele Sachverständige am vergangenen Montag gefordert, übrigens auch die Werkstätten selbst. Schon 2006 habe ich mit meiner Fraktion einen Workshop zum Thema Virtuelle Werkstatt im Deutschen Bundestag durchgeführt. Wir wollten damals klären: Welche Alternativen gibt es denn zur traditionellen Werkstatt, und wie kann die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt werden? Das Ergebnis war eindeutig und hat uns den Weg gewiesen: Eine Stärkung des Budgetansatzes, die wohnortunabhängige betriebliche Platzierung und Qualifizierung sowie die gesetzliche Regelung personenzentrierter Leistungen sind

gangbare Alternativen. Das Modell der Virtuellen Werkstatt, das im Saarland erfolgreich gelaufen ist, wird mittlerweile auch von den Werkstätten selbst als gesetzlich geregelte und gleichgestellte Alternative gefordert. Die Integrationsfirmen haben zu Recht gefordert, diese Alternative auch ohne Anbindung an einen Werkstattträger zu ermöglichen.

Es bleibt weiterhin notwendig, die Teilzeitarbeit in WfbMs zu stärken. Wir haben den Anfang gemacht, indem wir klargestellt haben, dass die Anwendung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes schon jetzt auch für Werkstätten möglich ist.

Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde und wird von der SPD massiv gefördert – in den Ländern und im Bund. Malu Dreyer hat in Rheinland-Pfalz aufopferungsvolle Arbeit geleistet. Das SPD-regierte Land gilt heute als Speerspitze der Integration auf Basis des Budgetansatzes. Karl Finke, der Landesbehindertenbeauftragte in Niedersachsen, macht dort einen hervorragenden Job für die Integration und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Er hat maßgeblich an der Einführung des Budgets für Arbeit mitgewirkt.

Unser gemeinsames Ziel muss bleiben: Eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe, bei der die Werkstätten und die Beschäftigten mitgenommen werden. Denn reine Verpflichtungen reichen nicht. Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird nicht auf Befehl gelingen. Wir müssen viele Stellschrauben bewegen und uns in der nächsten Legislatur sehr konzentriert mit den Vorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Eingliederungshilfe auseinandersetzen. Bis dahin werden wir weiter darauf bestehen: Die Möglichkeit, seinen vollen Lebensunterhalt in einem integrativen und barrierefreien Arbeitsmarkt selbst zu verdienen, ist ein Menschenrecht. Es ist niemandem zuzumuten, dass er in eine Werkstatt muss, wenn er doch lieber die Unterstützung in einem Betrieb haben möchte. Langfristig gilt: Nur wenn wir zu Normalität in der Kinderbetreuung, in der Bildung und im Übergang zum Arbeitsmarkt kommen, werden wir Normalität auf dem Arbeitsmarkt erleben und den Anspruch der UN-Konvention erfüllen können.

Für das Persönliche Budget müssen wir noch sehr viel tun, aber es gibt eine deutlich positive Entwicklung: Budgetnehmer sind mit ihrem Budget sehr zufrieden. Das hat dazu geführt, dass wir in den letzten Monaten eine steigende Zahl bewilligter Budgets verzeichnen. Ich denke, darüber darf man sich freuen, wenn auch nicht darauf ausruhen, und damit muss man wuchern.

Es gibt viele Probleme, die wir weiter bearbeiten müssen: Der Kostenvorbehalt des § 17 SGB IX sagt, die Budgetleistung darf nicht mehr als die Sachleistung kosten. Diese Regelung verhindert die Bedarfsgerechtigkeit der Leistungen. Die Menschen haben Angst, dass sie mit dem Budget weniger Leistungen bekommen, als sie ohne Budget haben. Diese Angst muss man ihnen nehmen, denn die Selbstbestimmung darf nicht an der Finanzierung scheitern. Das Budget für Werkstattleistungen im allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht möglich, da Sachleistungen an die Institution Werkstatt gebunden sind. Diese darf aber ihre Leistungen nur sehr bedingt in die Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einbringen, zum Beispiel bei Tandearbeitsplätzen. Da müssen wir eine klare Verknüpfung von Leistung und Angebot im Sinne der Budgetnehmer schaffen. Wir brauchen mehr Rechtssicherheit, Transparenz, Wahlfreiheit und Barrierefreiheit.

Es gibt eine mangelhafte Beratung und Unterstützung bei der Beantragung des Budgets. Das Ergebnis sind besonders wenige Budgets für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Hier schaffen wir Abhilfe. Mit 27 Modellprojekten hat Bundesminister Olaf Scholz die Öffentlichkeitsarbeit und die Praxiserprobung für das Budget noch einmal verstärkt. Zum Beispiel das Projekt „Arbeit.Selbst.Bestimmt“ in Berlin oder das Projekt „JobBudget“ in Jena schaffen Möglichkeiten für bessere Zugänglichkeit des Budgets für Menschen mit Behinderung, insbesondere für die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Beim Projekt „Arbeit.Selbst.Bestimmt“ geht es um ein Mentoring. Menschen mit Lernschwierigkeiten unterstützen andere Menschen mit Lernschwierigkeiten bei der Beantragung eines Budgets für Arbeit. Das ist innovativ und fußt auf der Prämisse „Nichts über uns ohne uns“. So steigert man die Kompetenz der Betroffenen, stärkt sie im Sinne des Empowerments und ermöglicht so bessere Integrationsergebnisse. Leider zeigen sich viele etablierte Bildungsträger und Rehabilitationsträger nicht so kooperativ, wie es nötig ist. Viele sind weiterhin der Ansicht, dass der Mensch mit Behinderung quasi als Eigentum des Trägers auch nur dessen Angebote wahrnehmen sollte. Dazu sage ich ganz deutlich: Das hat nichts mit Wunsch- und Wahlrecht, nichts mit selbstbestimmter Teilhabe zu tun. Das ist die gleiche Bevormundung und falsche Fürsorge, die wir mit dem SGB IX hinter uns lassen wollten.

Bei Rehaträgern wie der BA hält man sich oft mit Bargeldbudgets zurück, da dies oft nicht der Systematik der Kostenträger entspricht. Das muss geändert werden, obwohl es auch hier wieder auf die Akteure vor Ort ankommt. Die Agentur in Berlin-Mitte beispielsweise zeigt sich sehr offen und kooperativ für Projekte zum Persönlichen Budget. Die Leiterin dort weiß, dass man nur dann einen guten Job macht, wenn man allen Menschen passgenaue Lösungen für ihre Situation am Arbeitsmarkt liefert.

Wir haben mit dem SGB IX ein hervorragendes Gesetz, das all die Ansätze bietet, die wir brauchen. Wir brauchen ein barrierefreies Leistungsgesetz für Teilhabe. Das SGB IX kann das werden. Wir werden ein Teilhabegeld entwickeln, das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, passgenau sicherstellen wird. Lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass diese guten Ansätze in der nächsten Legislatur verstärkt mit Leben erfüllt werden.

Dr. Erwin Lotter (FDP):

Die FDP begrüßt ausdrücklich die Initiative der Grünen zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen. Die Untätigkeit der Bundesregierung macht es leider nötig, dass die Oppositionsfraktionen hier Verantwortung übernehmen. Denn außer der Auflage einiger Arbeitsmarktprogramme kam von der Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren nicht viel. Insbesondere vom selbstverkündeten Anspruch des Arbeitsministers Scholz, die wortwörtlich „weltbeste Arbeitsvermittlung“ zu etablieren, ist man weiter entfernt denn je. Gut funktionierende, spezialisierte Organisationseinheiten wie die zentrale Arbeitsvermittlung für schwerbehinderte Akademiker, ZAV, wurden aufgelöst. Von einer flächendeckend guten Beratungsqualität für behinderte Erwerbslose sind wir in den allermeisten Argen und Jobcentern weit entfernt.

Die FDP mahnt seit Jahren eine grundlegende Reform der Jobvermittlung an und hat dem Bundestag konkrete Vorschläge dafür mehrfach unterbreitet. Alle Studien und praktischen Erfahrungen zeigen: Die Vermittlung Arbeitsuchender in Arbeit gelingt immer dann am besten, wenn sie dezentral organisiert ist. Es ist der direkte Kontakt zwischen Arbeitsuchendem, Jobvermittler und potenziellem Arbeitgeber, der für eine erfolgreiche Vermittlung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere auch für behinderte Arbeitsuchende. Nur wenn der Jobvermittler sowohl die infrage kommenden Arbeitgeber als auch den behinderten Jobsuchenden persönlich kennt, können passgenau geeignete Kandidaten auf die entsprechenden Stellen vermittelt werden. Große Apparate wie die Bundesagentur für Arbeit scheitern an solchen Herausforderungen.

Dies sind die Stellen, an denen eine grundlegende Reform der Jobvermittlung ansetzen muss: dezentral, weniger Jobsuchende pro Vermittler und ein engerer Kontakt zwischen Jobvermittlern, Arbeitgebern und Arbeitsuchenden – ergänzt um wenige, schlagkräftige Programme zur Förderung von Jobsuchenden mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Das heutige Wirrwarr von Förderprogrammen kann kein Beteiligter mehr durchschauen.

Wenn wir so vielen behinderten Menschen wie möglich Arbeit im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen wollen, dann müssen wir alle Hürden abbauen, die der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenstehen. Wir brauchen nicht zusätzliche Regulierung im Schwerbehindertenrecht. Wir brauchen keine Erhöhung der Ausgleichsabgabe, und wir brauchen keine weiteren gutgemeinten Schutzgesetze für behinderte Arbeitnehmer. Solche Maßnahmen lassen Arbeitgeber von der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Behinderte im ersten Arbeitsmarkt zurückschrecken. Die Konsequenz davon ist: Es werden mehr Jobs im zweiten Arbeitsmarkt benötigt.

Wir brauchen auch keine Verschärfung der Antidiskriminierungsgesetze. Das Gegenteil wäre besser. Schutzgesetze mauern behinderte Menschen in vermeintlich geschützten Räumen ein. Das ist das Gegenteil von Inklusion und steht damit im Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.

Deshalb müssen wir den Antrag der Grünen leider ablehnen, obwohl er viele richtige Problemdiagnosen enthält und auch einige gute Lösungsvorschläge beinhaltet. Aber in den oben skizzierten Punkten schießt er weit übers Ziel hinaus.

Lassen Sie uns gemeinsam im nächsten Bundestag die Jobvermittlung grundlegend neu strukturieren: dezentral, unbürokratisch und schlank. Dann kann es gelingen mehr behinderte Menschen zu einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Dies ist die voraussichtliche letzte Debatte im 16. Bundestag zu einem behindertenpolitischen Thema – wie fast immer in dieser Wahlperiode zu später Stunde mit Reden, die zu Protokoll gegeben werden.

Am 30. Juni 1994, also vor 15 Jahren, schuf der Bundestag mit dem Beschluss zur Aufnahme des Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt

werden“ in das Grundgesetz eine zentrale Voraussetzung für die heutige Gleichstellungsgesetzgebung für behinderte Menschen. Das war für die Behindertenbewegung und auch für mich persönlich in vielfacher Hinsicht ein ganz besonderer Tag. Zuvor wurden Zigtausende Unterschriften für den „Düsseldorfer Appell“ gesammelt, der die Grundgesetzergänzung für behinderte Menschen forderte, wurden eine Vielzahl von Aktionen zur Unterstützung unserer Forderung organisiert und letztendlich damals auch der Europäische Protesttag für die Gleichstellung behinderter Menschen ins Leben gerufen, der heute noch begangen wird.

Am 15. November 1994 trat das reformierte Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft, und seither gilt nun auch das grundgesetzlich verbrieft Benachteiligungsverbot. Es sollte noch bis 2002 dauern, bis dieser Satz durch das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz konkretisiert, und noch ein paar Jahre länger, bis alle Bundesländer Landesgleichstellungsgesetze für behinderte Menschen verabschiedeten.

Und was leisteten Bundestag und Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik in dieser Wahlperiode? Im Koalitionsvertrag von 2005 steht: „Die Sozialhilfe bildet mit ihren Leistungen, insbesondere ... der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung ... bei Erwerbsminderung, das unterste soziale Netz.“ Ja, es stimmt: Das Behindertenrecht – SGB XI, XII und andere – bedingt noch immer den Zusammenhang von Behinderung und Armut per Gesetz. Das unterste soziale Netz, das heißt eben für die Betroffenen und ihre Angehörigen – meist lebenslänglich – nicht umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, Würde und Selbstbestimmung. Insofern widersprach sich die Koalition schon an dieser Stelle mit den nachfolgenden Ziel- und Aufgabenstellungen, wo es heißt: „Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen ... Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können.“

Was ist diesbezüglich passiert? Im Jahr 2006 trat das Allgemeine Gleichstellungsgesetz, AGG, in Kraft, ein Antidiskriminierungsgesetz, zu dem die Europäische Union alle Mitgliedsländer verpflichtete und wo die Koalition gemeinsam mit der FDP alles unternahm, um das Gesetz – beim Titel beginnend – möglichst spät und wirkungslos zu verabschieden. Hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt nennenswert verbessert? Ich meine nein. Insofern bleiben die Aufgabenstellungen der Koalition Luftbuchungen, und es bleibt fraglich, inwieweit die in Regierungsprogrammen der CDU/CSU und SPD gemachten Wahlversprechen auf behindertenpolitischem Gebiet ernster zu nehmen sind.

Am 4. Dezember 2008 ratifizierte der Bundestag einstimmig die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch der Weg dahin war kein Geschenk, sondern mühsames Ringen der Behindertenbewegung gegen die Widerstände in den Koalitionsfraktionen und der FDP. Die abschwächende amtliche Übersetzung, die schönredende „Denkschrift“ und der fehlende – angeblich nicht notwendige – Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention sprechen für sich. Und trotzdem: Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland geltendes Recht,

und inzwischen bestreitet zumindest der sozialdemokratische Teil der Koalition nicht die bestehenden Defizite und die Notwendigkeit eines Aktionsplanes.

Zu dem heute zu beratenden Antrag gibt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Art. 27 klar vor, was Sache sein soll: „... das gleichberechtigte Recht behinderter Menschen auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und Abhilfe bei Beschwerden zu schützen“. Davon sind wir in Deutschland noch weit entfernt.

Dass es geht, beweisen wir – Menschen mit Behinderungen – auch im Bundestag und in anderen Parlamenten. Abgeordnete mit Behinderungen in den Fraktionen der Linken in den Landtagen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen leisten hervorragende Arbeit und auch Kollege Wolfgang Schäuble von der CDU kann seine Arbeit als Bundesminister gut bewältigen. Damit sage ich ausdrücklich nicht, dass mir seine Politik gefällt, sondern nur, dass er sein Pensum schafft.

Auch viele Behörden des öffentlichen Dienstes haben keine Probleme, die Schwerbehindertenquote zu erfüllen. Wenn die Verwaltung ihre Arbeit nicht zu unserer Zufriedenheit erfüllt, liegt es sicher nicht daran, dass dort – zu viele – Menschen mit Behinderungen arbeiten. Insofern ist es inakzeptabel, wenn der überwiegende Teil der Unternehmen kaum oder überhaupt nicht Menschen mit Behinderungen beschäftigt. So lange dieses Potenzial nicht genutzt wird, Menschen mit Behinderungen überproportional von Arbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen betroffen sind, brauchen wir die Schwerbehindertenquote, und zwar wieder in der ursprünglichen Höhe von 6 Prozent. Wir brauchen auch höhere Ausgleichsabgaben für diejenigen, die die Quote nicht erfüllen, um damit diejenigen zu unterstützen, die Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu guten Bedingungen ausbilden und beschäftigen.

Die Linke unterstützt ausdrücklich das Ziel, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, ihnen geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und dabei auch ihr Wunsch- und Wahlrecht zu berücksichtigen. Letzteres könnte über eine möglichst unbürokratische Ausführung und bessere Ausstattung des Persönlichen Budgets ermöglicht werden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch den Antrag der Grünen.

Von einer Beschäftigung bzw. Arbeit muss man auch leben können. Menschen mit Behinderungen sollen ihren gesamten Lohn wie alle anderen auch für ihren Lebensunterhalt behalten können. Es muss endlich Schluss sein mit der Situation, dass sehr viele von ihnen ihren Arbeitslohn – bis auf den gering bemessenen Selbstbehalt – nach Sozialgesetzbuch XII für behinderungsbedingte Mehrbedarfe wieder abführen müssen. Deswegen muss der bedarfsgerechte einkommens- und vermögensunabhängige behinderungsbedingte Nachteilsausgleich auch in der nächsten Wahlperiode wieder auf die Tagesordnung.

Die Behindertenbewegung soll wissen: Ihr habt die Linke beim Kampf für ein soziales Teilhabesicherungsgesetz an eurer Seite. Das haben Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und ich mit unserer Unterschrift zugesagt und das möchte ich hier noch einmal

bekräftigen. Ich hoffe, dass die Fraktionsspitzen zumindest von SPD und Grünen folgen, und vielleicht entdecken auch CDU und CSU noch den Sinn ihres C oder erschließen sich den Sinn der geltenden UN-Behindertenrechtskonvention.

Auch Menschen mit Behinderungen wollen nicht lebenslang in Aussonderungseinrichtungen „geparkt“ werden: von der Sonderschule zur Sonderberufsschule und dann zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Erforderlich sind wirksame Aktivitäten des Bundes, der Länder und Kommunen, aber auch der Wirtschaft. Gefragt sind aber auch die Gewerkschaften, Betriebsräte sowie nicht behinderte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen wiederhole ich meinen Appell an Sie und euch: Seid kollegial und solidarisch! Schaut nicht weg, wenn Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer Behinderung ausgegrenzt werden! Ohne euch bleiben alle Gesetze und Förderprogramme wirkungslos. Hier seid ihr gefragt.

Mein abschließendes Fazit: Ohne uns wäre vieles über bzw. für uns nicht passiert. Deswegen gilt auch für die nächste Wahlperiode: Mit uns geht es besser. Versprochen!

Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Situation von Menschen mit Behinderungen oder Schwerbehinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist weiterhin schlecht. Die Erwerbstätigenquote ist verhältnismäßig gering, die Arbeitslosenquote behinderter Menschen bedeutend höher als der Durchschnitt. Grundlegende Prinzipien wie das Wunsch- und Wahlrecht, die selbstbestimmte Teilhabe oder der dauerhafte Nachteilsausgleich finden weder auf dem allgemeinen noch im geschützten Arbeitsmarkt hinreichend Berücksichtigung. Wie in vielen Bereichen des Behindertenrechtes stellt sich auch der Bereich der beruflichen Teilhabe als äußerst kompliziert dar. Verschiedene Leistungsträger, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsansprüche, eine Vielzahl arbeitsmarktlicher Instrumente sowie teilweise divergierende Rehabilitationsziele erschweren den Durchblick aller Beteiligten in diesem Feld.

Mit dem vorliegenden Antrag „Gesamtkonzept zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen“ wollen wir Licht ins Dickicht unterschiedlicher Regelungen bringen und stellen den behinderten Menschen in den Mittelpunkt des Geschehens. Wir verfolgen letztlich das Ziel, den Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, selbst entscheiden zu können, in welcher Form er oder sie am Arbeitsleben teilhaben möchte. Nach heutigem Recht stehen Leistungen zur beruflichen Teilhabe nicht gleichberechtigt nebeneinander. Das bisherige System ist durch die Einteilung in „erwerbsfähig“ und „erwerbsunfähig“ geprägt. Je nach Einteilung ergeben sich verschiedene Leistungsansprüche. Dies ist vor allem für solche Personen problematisch, die sich im Grenzbereich beider Systeme befinden, aber nicht nur für diese.

Nähme man das Wunsch- und Wahlrecht dieser Personen ernst und wollte man eine uneingeschränkte Personenzentrierung, die ihren Namen verdient, müsste man sich gedanklich von den verschiedenen Säulen deutscher Sozialgesetzgebung trennen. Eine konsequente Ausrichtung auf das Individuum würde ein individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren erfordern, das die Klassifizierung in erwerbsfähig/erwerbsunfähig hinter sich lässt und im Sinne des dauerhaften Nachteilsausgleiches gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen versucht. Erst

wenn Personen aufgrund ihrer Behinderung und trotz entsprechender Unterstützungssettings keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, käme für sie der geschützte Arbeitsmarkt infrage.

Diese Vorstellung würde auch für den Bereich der beruflichen Teilhabe ein einheitliches Leistungsrecht erfordern, so wie wir es schon in unserem Antrag zur Zukunft der Eingliederungshilfe als Ziel anstreben. Der Gesetzgeber muss nach unserer Auffassung Schritt für Schritt die Voraussetzungen für ein solches Leistungsgesetz schaffen.

Bisherige Versuche dieser Bundesregierung, die berufliche Teilhabe behinderter Menschen zu fördern, bleiben Stückwerk, lassen eine ganzheitliche Strategie vermissen und tragen in der Praxis sogar zu Unsicherheiten seitens der Betroffenen bei. Trotz oder vielleicht sogar wegen neuer Instrumente wie DIA-AM – Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit – der Bundesagentur für Arbeit und der sogenannten Unterstützten Beschäftigung stehen die behinderten Menschen im Grenzbereich SGB II/ SGB XII vor unwägbareren Entscheidungen. Hier prallen zwei Systeme aufeinander, die grundsätzlich unterschiedliche Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen. Diese fragen sich: Wage ich den Schritt über die Unterstützte Beschäftigung, ohne zu wissen, wie groß danach mein Unterstützungsbedarf ist und ob mir dieser auch entsprechend dauerhaft finanziert wird? Oder wähle ich lieber den Weg in ruhigere Gewässer über das SGB XII und die Werkstatt, bei der zwar meine Verdienstmöglichkeiten minimal sind, mir jedoch ein sicherer Arbeitsplatz mit entsprechender Unterstützung sicher ist?

Wir von Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass die Bundesregierung bislang nicht den Mut hatte, die Herausforderungen grundsätzlich anzugehen. Dies hat zur Folge, dass entsprechende Änderungen nicht den erwünschten Effekt haben werden und schlimmstenfalls die betroffenen Menschen mit Behinderungen im Regen stehen lassen. Auch die restriktive Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Werkstatteleistung nicht als Persönliches Budget ohne Anbindung an die Werkstatt auszahlen zu können, geht an der Perspektive, den behinderten Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, vorbei. Zudem sind wir der Meinung, dass die Möglichkeit einer solchen Budgetierung ganz klar aus dem Gesetzestext hervorgeht; siehe hierzu unseren Antrag mit der Drucksachenummer 16/9753.

Eine ganz besondere Rolle kommt nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen dem Bedarfsfeststellungsverfahren zu. So muss das Verfahren der Leistungsbemessung und Leistungsgestaltung stärker in den politischen und wissenschaftlichen Diskurs rücken. Nach wie vor fehlt es an einem einheitlichen, rehabilitationswissenschaftlich abgesicherten Instrument zur Feststellung von wesentlichen Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX. Die Debatte um eine Fortentwicklung des Feststellungsverfahrens um die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“, das sogenannte mehrdimensionale ICF-System, ist bisher noch nicht im parlamentarischen Raum angekommen. Wir plädieren dringend dafür, dass die Anwendung eines noch zu entwickelnden ICF-gestützten Assessment-Instrumentes bundeseinheitlich stattfindet und allen Rehabilitationsentscheidungen einheitlich zugrunde gelegt wird.

Erst auf dieser Grundlage können entsprechende personenzentrierte Hilfen gewährt werden. Der Prozess des anschließenden Hilfeplanverfahrens muss einen Versorgungszusammenhang herstellen, der von einer trägerunabhängigen Person

koordiniert wird. An dieser Stelle kommen die dauerhaften Unterstützungsmöglichkeiten ins Spiel. Hierzu haben wir mit unserem Antrag konkrete Vorschläge gemacht. Interessant wird, wie so häufig, die Finanzierung ebensolcher personengebundener Unterstützung. Hier hat die BAG der Integrationsfirmen in der Anhörung vom 29. Juni 2009 richtigerweise darauf hingewiesen, dass in dem Maße, wie sich der Fokus beruflicher Teilhabe auf den allgemeinen Arbeitsmarkt richtet, eine Finanzverlagerung von der Eingliederungshilfe hin zur Ausgleichsabgabe stattfindet.

Dieser Umstand muss sich zukünftig strukturell und finanziell wiederfinden. Daraus ergibt sich dreierlei:

Erstens darf sich die BA ihrer Finanzverantwortung nicht entledigen, das heißt, sie muss beispielsweise künftig verstärkt als Auftraggeber für Integrationsfachdienste auftreten.

Zugleich, zweitens, ist die Finanzierungsgrundlage der Integrationsämter zu überprüfen. Denkbar ist, wie in unserem Antrag gefordert, eine Anhebung oder Wiederanhebung der Beschäftigungspflichtquote von 5 auf 6 Prozent. Denkbar wäre aber auch, über andere Finanzierungsformen nachzudenken. Festhalten wollen wir aber an der Forderung, dieses Geld nicht zur institutionellen Förderung im geschützten Arbeitsmarkt zu verwenden. Dies ist mit der gesetzlichen Aufgabe der Ausgleichsabgabe nicht vereinbar.

Als dritte Finanzierungsgrundlage sehen wir die Pflicht der Träger der Sozialhilfe, entsprechende Mittel für behinderte Menschen „freizugeben“, die bislang nur an Werkstattträger ausgezahlt wurden. Erfreulicherweise schlägt die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, BAGüS, im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Öffnungsklausel vor, die es SGB-XII-Berechtigten erlauben könnte, eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen in Anspruch zu nehmen. Leider – ohne das der BAGüS zum Vorwurf zu machen – bleibt aber auch dieser Vorschlag dem System verhaftet. Eine solche Alternative böte sich nur solchen Menschen, die als erwerbsunfähig und werkstattfähig eingestuft wurden. Um weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu öffnen, wäre – wie vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge gefordert – eine gesetzlich festgeschriebene Modellklausel denkbar, die den fachlichen Nutzen sowie die fiskalischen Effekte einer dauerhaften Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch aus Mitteln der Eingliederungshilfe feststellt. So könnten auch die Träger der Sozialhilfe „ins Boot“ einer Finanzierung dauerhafter Nachteilsausgleiche geholt werden.

Wie schon in meiner Rede zur ersten Lesung unseres Antrages angesprochen, könnte ein fest vereinbarter Finanzschlüssel zwischen Sozialhilfeträgern, BA und Integrationsämtern für die dauerhaften Nachteilsausgleiche sowie eine klare Strukturverantwortung eines Trägers eine Zwischenlösung so gestalten, dass sie dem oder der Betroffenen nicht zum Nachteil gereicht. Optimal und als mittelfristige Perspektive ist – wie bereits gesagt – eine Zusammenführung leistungsrechtlicher Vorschriften der Teilhabe am Arbeitsleben in einem Gesetz vonnöten.

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen beispielsweise starten in einem Modellvorhaben eine solche Unterstützung. So werden zunächst 200

schwerbehinderte Menschen in den Genuss von bis zu 50 Prozent der Förderungen, die in einer Werkstatt entstehen würden, kommen. Dieses Geld kann langfristig in Form von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber ausgezahlt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu den Werkstätten für behinderte Menschen sagen. Die öffentliche Anhörung hat noch einmal deutlich gemacht, dass sich Werkstätten nicht über einen Kamm scheren lassen. Es gibt definitiv Werkstätten, die zu wenig für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt tun. Es gibt aber auch solche Werkstätten, die ihren gesetzlichen Aufträgen nachkommen und schon lange Vorreiter auf diesem Gebiet sind. Auch wir sind der Meinung, dass wir die Werkstätten auf dem Weg einer personenzentrierten und dauerhaften Hilfe für behinderte Menschen mitnehmen müssen. Hierfür bedarf es zwingend der Modularisierung der Werkstatteleistung sowie der Vorgabe, sich als Dienstleister für behinderte Menschen zu verstehen. Das ganze Know-how und die langjährige Erfahrung der Werkstätten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit behinderten Menschen sowie die Kenntnis der Gegebenheiten auf dem lokalen Arbeitsmarkt müssen auf diesem Weg mitgenommen werden. Werkstätten haben in vielen Fällen die besten Voraussetzungen, den geänderten Bedürfnissen der behinderten Menschen gerecht zu werden. Dies muss auch die Bundesregierung respektive die Bundesagentur für Arbeit erkennen. Mit Verwunderung und Unverständnis haben wir zum Beispiel zur Kenntnis genommen, dass bei der Ausschreibung zur Unterstützten Beschäftigung auch solchen Werkstätten die mangelnde Fachlichkeit vorgeworfen wurde, die nachweislich Erfolge beim Übergang Werkstatt/allgemeiner Arbeitsmarkt erzielen konnten. Der Verdacht liegt nahe, dass versucht wurde, Werkstätten von diesem neuen Instrument auszuschließen.

Veränderung muss auch von innen kommen. Dies haben wir in unserem Antrag klar formuliert. Eindringlich wurden wir darauf in der Anhörung von People First e. V. sowie von der Bundesvereinigung der Werkstatträte hingewiesen. Auch und gerade in Werkstätten für behinderte Menschen muss es über die einschlägigen Verordnungen zu einer stärkeren Befähigung behinderter Menschen kommen, sodass diese ihre Selbstvertretungsrechte auch wahrnehmen können.

Bündnis 90/Die Grünen bedauern die Untätigkeit und die mangelnde Gesamtkonzeption seitens der Bundesregierung, sowohl was die Zukunft der Eingliederungshilfe, als auch die berufliche Teilhabe behinderter Menschen anbetrifft. Bis auf Verlautbarungen, Pingpongspielchen zwischen Bund und Ländern sowie hier und da ein paar wenige Mosaiksteinchen lag das Feld der Politik für Menschen mit Behinderungen in dieser Wahlperiode brach. Bündnis 90/Die Grünen haben in den letzten Jahren und Monaten umfassende Gesamtkonzepte vorgelegt, die es umzusetzen gilt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13623, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/11207 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.